

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 8 BBauG zur 1. Änderung des Bebauungsplanes " Rönenthal " der Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 30.03.1987 beschlossen, den Bebauungsplan " Rönenthal " zu ändern.

Änderungsanlaß:

Das Gebiet des Bebauungsplanes " Rönenthal " liegt südöstlich des Ortskerns Altenberges und ist geprägt durch eine bewegte Geländestruktur.

Bei der Gestaltung des im Bebauungsplan ausgewiesenen Spielplatzes wurde weitgehend auf die vorhandene Topographie Rücksicht genommen, so daß hier eine größere ebene Fläche nicht vorhanden ist. Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 30.04.1985 haben Bewohner des Gebietes den Wunsch geäußert, eine Fläche für Ballspiele zur Verfügung zu stellen. Es wurde vorgeschlagen, die öffentliche Grünfläche am Wendehammer der Straße "Rönenthal" - im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes gelegen - dafür in Anspruch zu nehmen.

Die Prüfung dieses Anliegens der Bürger hat ergeben, daß der Bedarf für diese Spielfläche aufgrund der großen Zahl von Kindern in verschiedener Altersstruktur gegeben ist.

Die o.a. Fläche ist aufgrund ihrer Abmessungen (ca. 15 x 11 m), geringen Neigung und Ebenflächigkeit für Ballspiele geeignet. Um die angrenzenden Gartengrundstücke weitgehend gegen umherfliegende Bälle zu schützen, ist der Platz in Teilbereichen mit einer Umzäunung (Ballfangzaun in einer Höhe von 2,00 m - 3,40 m entsprechend dem Geländeverlauf) auszustatten. Desweiteren ist in anderen Randbereichen eine Abpflanzung mit standortgerechten Gehölzen vorgesehen. Die Spielfläche soll mit Rasen eingesät werden.

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat daher aufgrund des Bürgeranliegens und der vorstehend dargelegten Gestaltung in seiner Sitzung am 30.03.1987 beschlossen:

" Der Bebauungsplan " Rönenthal " wird im Verfahren gem. §§ 2, 2 a und 8 - 10 BBauG geändert.

Im südwestlichen Planbereich wird die auf dem Grundstück Flur 60 Flurstück 186 liegende " Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BBauG " geändert in " öffentliche Grünfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG mit der Zweckbestimmung Spielplatz/Bolzplatz. "

Es handelt sich um die 1. Änderung des Bebauungsplanes " Rönenthal ".

Altenberge, im April 1987

Aufgestellt:

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR
-60/Gemeindebauamt-

Die umseitige Begründung hat mit dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rönnenthal" in der Zeit vom 07.08.1987 bis zum 08.09.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offengelegen.

4417 Altenberge, den 09.09.1987


(Hagedorn)
Gemeindedirektor

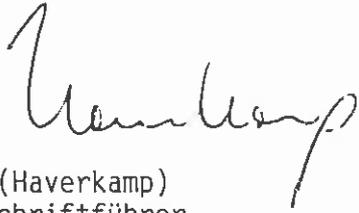


Am 28.09.1987 hat der Rat der Gemeinde Altenberge beschlossen, umseitige Begründung dem Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rönnenthal" beizufügen.

4417 Altenberge, den 28.09.1987


(Schleuter)
Bürgermeister


(Veelker)
Ratsmitglied


(Haverkamp)
Schriftführer